

**Gemeinsam den aktuellen Herausforderungen durch die Corona
Krise auf dem Ausbildungsmarkt begegnen – gemeinsam den
Ausbildungsmarkt sichern!**

**Erklärung des Landesausschusses für berufliche Bildung Sachsen-Anhalt
(LAB) im Juni 2020**

Die Corona-Pandemie trifft das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt hart. Die Folgen sind auf dem Arbeitsmarkt bereits deutlich zu spüren: Die Zahl arbeitslos Gemeldeter stieg im Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 12.000 auf rund 90.000 Personen. Immer mehr Betriebe melden Kurzarbeit an, mit bundesweit bis zu zehn Millionen angezeigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit (ca. 751.000 Betriebe).

Die Folgen für den Ausbildungsmarkt sind derzeit noch nicht abzusehen, da ein großer Teil der Ausbildungsverhältnisse von Klein- und Kleinstbetrieben üblicherweise erst in den Sommermonaten geschlossen werden. Für das Land Sachsen-Anhalt zeichnen sich nach Einschätzung der Mitglieder des LAB erste Trends ab:

- Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken nach. Bewerbungsgespräche konnten nicht durchgeführt werden. So verzögern sich die Abschlüsse von Ausbildungsverträgen. Drei von vier gewerblichen Kammern Sachsens-Anhalts verzeichnen bis Mai 2020 einen Rückgang von Neuverträgen in Höhe von ca. 15%.
- Die Planungen für das kommende Ausbildungsjahr deuten auf Unsicherheit und Zurückhaltung beim Ausbildungsplatzangebot hin. So hat die Bundesagentur für Arbeit in den Monaten März bis April einen regional sehr unterschiedlichen Rückgang an gemeldeten Ausbildungsstellen registriert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden in den beiden Monaten 9% weniger Ausbildungsstellen gemeldet. Ein ähnlicher Rückgang ist auch auf der Seite der Bewerbenden zu verzeichnen.
- Einzelne Wirtschaftsbereiche und Ausbildungsbetriebe sind durch Betriebseinschränkungen oder -schließungen, gestörte Lieferketten und Umsatzeinbrüche besonders stark von der Corona-Krise betroffen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Messe- und Veranstaltungsservice, Dienstleistungen im Reiseverkehr und die Hotel- und Gastronomiebranche.
- Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wurden (berufsbildende) Schulen, über- und außerbetriebliche Bildungseinrichtungen und teilweise auch Ausbildungsbetriebe für mehrere Wochen geschlossen. Sie mussten zum Teil auf alternative Lehr- und Betreuungsformen zurückgreifen. Die Einrichtungen und Unternehmen können erst allmählich und unter hohen pandemiebedingten Einschränkungen ihren regulären Betrieb wieder aufnehmen.

Die Mitglieder des LAB sind sich einig, dass die Corona-Krise nicht zu einer Krise auf dem Ausbildungsmarkt führen darf, mit negativen Auswirkungen auf die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung im Land Sachsen-Anhalt. Die Corona-Krise zeigt in aller Deutlichkeit, wie wichtig dual ausgebildete Fachkräfte für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben sind. Zur Begegnung der aktuellen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt durch die Corona-Krise verständigen sich die LAB-Mitglieder auf die Umsetzung folgender sechs Bausteine:

- 1. Die Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung intensivieren.**
- 2. Den Einstieg in das Ausbildungsjahr 2020/21 flexibel gestalten und Rückstände in der Ausbildung schnellstmöglich aufholen.**
- 3. Ein starkes Signal für den Stellenwert beruflicher Ausbildung setzen und von der Krise stark betroffene Unternehmen finanziell unterstützen.**
- 4. Die digitalen Erfahrungen der Krisenzeit auswerten und als Entwicklungsschub für die Digitalisierungsprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nutzen.**
- 5. Den Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz für Fachkräfte und Auszubildende gewährleisten.**
- 6. Weitere Risiken im Auge behalten und bei Bedarf schnell gemeinsam reagieren.**

Die sechs Bausteine werden im Folgenden weiter ausgeführt.

Die Mitglieder des LAB würdigen die außerordentlichen Anstrengungen, die das Land Sachsen-Anhalt bisher bei der Bewältigung der Krise unternommen hat und noch unternommen wird. Besonders hervorheben möchte der LAB jedoch die Personen aus Berufsgruppen, deren Leistungen für das Leben in unserem Land bisher eklatant unterschätzt wurden. Erst durch die Corona-Krise wurde deutlich, dass die Angestellten in den Supermärkten, die Pflegekräfte in Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeheimen, Erzieherinnen und Erzieher in Kitas und Schulen, Beschäftigte in der Arbeitsverwaltung und bei Trägern der Grundsicherung, der Land- und Ernährungswirtschaft, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Angestellten der Polizei und der Ordnungs- und Gesundheitsämter, Aufgaben von höchster Systemrelevanz ausfüllen. Auch viele Eltern hatten in der Phase der strengen Kontaktbeschränkungen eine besondere, bisher ungewohnte Rolle auszufüllen. Alle genannten und weitere, nicht gesondert erwähnte, Personengruppen verdienen die Würdigung ihrer besonderen Leistungen.

1. Die Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung intensivieren.

Bereits in der Phase der strengen Kontaktbeschränkungen haben das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Finanzierungsförderung die beauftragten bzw. geförderten Bildungsträger darin unterstützt, den Kontakt zu Schulen und Betrieben zu halten und alternative Formen für Gestaltung der Projektangebote zu entwickeln und umzusetzen.

Parallel zur Öffnung der Schulen haben sich das Ministerium für Bildung, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit darüber verständigt, die Berufsorientierungsangebote in Werkstätten und Unternehmen wieder aufzunehmen. Auf Basis gemeinsamer Erlasse konnten und können sich die Bildungsträger in den beiden Landesprogrammen BRAFO und RÜMSA sowie im Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundes zur zeitlichen und organisatorischen Umsetzung eng mit den Schulen abstimmen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, Berufsorientierungsangebote als sinnvolle pädagogische Ergänzungen zu den eingeschränkten schulischen Präsenzangeboten auszugestalten.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit waren ohne Unterbrechung für die Schülerinnen und Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen da. Über die dabei vorherrschenden digitalen Angebote hinaus wurde eine Hotline geschaffen. In Abstimmung mit den Schulen werden seit Mai 2020 die Präsenzangebote der Berufsberater/innen wieder schrittweise hochgefahren.

Für die stärkere Aktivierung der Schüler/innen und deren Eltern und zur Steigerung der Motivation für eine zügige Bewerbung haben die Agenturen für Arbeit unter #zukunfklarmachen auf verschiedenen Kanälen eine Kampagne gestartet. Auch die Kammern planen in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung die Anzahl ihrer BO-Veranstaltungen an den Schulen in Präsenz und in Form von Online-Beratungen zu erhöhen. Weiterhin werden die Lehrstellenbörsen der Kammern aktiv auf beiden Seiten beworben: bei den Ausbildungsunternehmen und bei den Schülerinnen und Schülern. Es besteht auf den Plattformen auch die Möglichkeit, Übernahmebereitschaft für Azubis aus insolventen Ausbildungsunternehmen zu signalisieren.

Parallel zu den o.g. Kammeraktivitäten nutzen und bewerben auch die regionalen RÜMSA-Bündnisse verstärkt ihre Lehrstellen- und Praktikumsbörsen. In vielen Regionen werden diese Aktivitäten durch die Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT unterstützt.

Alljährlich ab Ende September findet in Kooperation zwischen den gewerblichen Kammern und den Agenturen für Arbeit die sogenannte „Nachvermittlungsaktion“ statt. Diese wird im Jahr 2020 von besonderer Bedeutung sein. Die Nachvermittlungsaktion soll durch geeignete Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, so z.B. durch regionale Berufsfindungsmessen, eine verstärkte Präsenz der modernisierten M+E-Info Trucks und weiteren.

2. Den Einstieg in das Ausbildungsjahr 2020/21 flexibel gestalten und Rückstände in der Ausbildung schnellstmöglich aufholen.

Neben dem zögerlichen Verhalten der Schülerinnen und Schüler sind auch viele Unternehmen angesichts der noch nicht absehbaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich zurückhaltender, neue Ausbildungsverträge abzuschließen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass viele Ausbildungsverträge spät, d.h. möglicherweise erst nach dem Start des Ausbildungsjahres im August 2020, geschlossen werden. Dies hat mit großer Wahrscheinlichkeit Verzögerungen in der Planung des neuen Ausbildungsjahres zur Folge.

Das Ministerium für Bildung wird diese Unwägbarkeiten bei der Schulorganisation in der zweiten Jahreshälfte 2020 berücksichtigen. Die berufsbildenden Schulen werden darauf vorbereitet, dass der Zeitraum für die endgültige Klassenbildung entsprechend der durch die Corona-Pandemie bedingten Einflüsse erweitert wird. Darüber hinaus soll die Stabilität des bestehenden Fachklassennetzes in Sachsen-Anhalt durch weitere schulorganisatorische Maßnahmen sichergestellt werden.

Des Weiteren haben sich das Ministerium für Bildung und die gewerblichen Kammern zu verschiedenen Maßnahmen verständigt, bei denen in enger Kooperation der Lernorte Schule und Betrieb insbesondere die fachtheoretische Kompetenzbildung in den Vorabgangsklassen aufgeholt werden soll. Eine Möglichkeit bietet hierbei die Ausschöpfung der in der Studentafel ausgewiesenen Stundenkapazitäten.

3. Ein starkes Signal für den Stellenwert beruflicher Ausbildung setzen und von der Krise stark betroffene Unternehmen finanziell unterstützen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat ein Förderprogramm vorbereitet, mit dem solche Ausbildungsunternehmen entlastet werden sollen, die nachweislich stark und nachhaltig von der Krise betroffen sind. Ausbildungsunternehmen, die trotz Kurzarbeit ihr Ausbildungsengagement fortsetzen, sollen mit einem einmaligen Zuschuss von 2000 € insbesondere für die Fortzahlung der tariflichen bzw. vereinbarten Ausbildungsvergütungen unterstützt werden. Darüber hinaus sollen Unternehmen honoriert werden, die aktuell nicht ausbildungsfähige Unternehmen temporär unterstützen.

Gegenstand des geplanten Landesprogramms ist eine Soforthilfe an solche Ausbildungsbetriebe mit bis zu 250 Beschäftigten, die von der Corona-Krise seit dem 11.03.2020 besonders geschädigt sind und bei denen die Ausbildung in Sachsen-Anhalt stattfindet. Kleinstunternehmen und Angehörige freier Berufe sollen hierbei eingeschlossen werden. Die Soforthilfe soll zur Sicherung bestehender Ausbildungsverhältnisse erfolgen. Sie wird nur gewährt, wenn die Ausbildungsverhältnisse nachweislich bis zum Berufsabschluss weitergeführt werden und die fachliche Begleitung durch das Ausbildungspersonal, so es der Infektionsschutz zulässt, durchgehend gewährleistet ist.

Das Soforthilfeprogramm soll betroffenen Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Sicherung von insgesamt ca. 2.000 Ausbildungsverhältnissen ermöglichen. Die

Kammern sollen für das Programm werben und die Anträge der Unternehmen entgegennehmen. Die Antragsfrist endet am 30. September 2020. Auszahlungen können nur bis zum 10. Dezember 2020 erfolgen.

Am 03.06.2020 tagte der Koalitionsausschuss der Bundesregierung und verabschiedete den Beschluss „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“. Demnach sollen nach Ziffer 30, Satz 3 „KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen [...] eine Förderung erhalten.“ Die konkrete Ausgestaltung dieser Förderung wird gegenwärtig zwischen den Bundesministerien verhandelt.

Sollte die Bundesförderung mit großer Überschneidung mit dem Vorschlag einer Landesausbildungssoforthilfe in Kraft treten, könnte die oben dargestellte Initiative des MS nicht weiter verfolgt werden. Für den Fall des Inkrafttretens einer Bundesförderung verständigen sich die Mitglieder des LAB auf eine gemeinsame und abgestimmte Begleitung. Das gilt auch für den Fall der Einrichtung einer Bundesförderung, in der KMU, die ihr Ausbildungsangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, gemäß o.g. Beschluss vom 03.06.2020 für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 €, für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie von 3.000 € erhalten.

4. Die digitalen Erfahrungen der Krisenzeit auswerten und als Entwicklungsschub für die Digitalisierungsprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nutzen.

Die berufsbildenden Schulen, zuständigen Stellen und Arbeitgeberverbände haben seit April eine Vielzahl digitaler Angebote zur Verfügung gestellt, um unter den Bedingungen von Kontaktbeschränkungen die Fortsetzung von Ausbildungsprozessen zu erleichtern. Hierzu gehören neben dem zeitweise ausschließlichen Einsatz digitaler Kommunikationsmittel auch methodisch-didaktische Werkzeuge wie Lernvideos, Lernplattformen und dergleichen. Die Mitglieder des LAB stimmen darin überein, dass die Erfahrungen im Rahmen der Krisenbewältigung sorgfältig ausgewertet werden. Ziele dabei sind, in Ergänzung zur klassischen Lernsituation in berufsbildenden Schulen und in Betrieben den Einsatz erprobter und für gut befundener Angebote und Verfahren fortzusetzen und weiter auszubauen. Hierbei sind auch Anforderungen an den Gesundheits-, Arbeits- und Datenschutz zu beachten.

Der LAB weist darauf hin, dass die Entwicklung digitaler Instrumente nur dann Wirkung entfalten kann, wenn der Breitbandaufbau im Land zügig einen deutlichen Schub erfährt. Unabhängig davon müssen digitale Inhalte und Methoden zu festen Bestandteilen der persönlichen Qualifizierung sämtlicher mit Berufsausbildung betrauter Personen werden.

Das Ministerium für Bildung begleitet die berufsbildenden Schulen, die Fördermöglichkeiten des Digitalpaktes auszuschöpfen und einschlägige Lehr- und Lernkompetenzen weiterzuentwickeln.

Für die Schülerinnen und Schüler in landesweiten Fachklassen ist auch nach Wiederaufnahme des Regelbetriebs zu gewährleisten, unter Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden Ausbildungsinhalte vermittelt zu bekommen. Dies wird insbesondere dann wichtig, wenn sich die Infektionslage regional verschlechtert und so der Besuch der Berufsschule ggf. beschränkt ist.

5. Den Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz für Fachkräfte und Auszubildende gewährleisten.

Die Corona-Pandemie stellt alle Akteure des Ausbildungsgeschehens vor große Herausforderungen und Risiken. Die Gesundheit aller Beschäftigten in Berufsschulen und Betrieben hat oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund unterstreichen die Mitglieder des LAB die Bedeutung der Bestimmungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Corona-Pandemie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, geltend für die beruflichen Schulen und die Ausbildungsbetriebe. Für die erfolgreiche Umsetzung von beschlossenen Schutzmaßnahmen an berufsbildenden Schulen, empfiehlt sich die Kommunikation mit dem Personal und den Personalvertretungen.

Zur Eindämmung des Infektionsrisikos auf den Fahrten zum oder vom Unterricht in landesweiten oder regionalen Fachklassen sind klare Empfehlungen und Regelungen für den Gesundheitsschutz in Fahrzeugen förderlich.

6. Weitere Risiken im Auge behalten und bei Bedarf schnell gemeinsam reagieren.

Die Mitglieder des LAB verständigen sich darauf, wichtige Indikatoren zur Beurteilung von Entwicklungen am Ausbildungsmarkt monatlich auszutauschen. Hierzu gehören insbesondere die Anzahl neu eingetragener Ausbildungsverhältnisse, die Lösung von Ausbildungsverhältnissen sowie die Zahlen zur Kurzarbeit und Geschäftsaufgaben. In allen Fällen ist die Beachtung unterschiedlicher Gründe für die Entwicklungen notwendig.

Für den Fall, dass sich Risiken und Handlungsbedarfe zeigen, vereinbaren die Mitglieder im LAB ein schnelles und gemeinsames Agieren.

Die gewerblichen Kammern, Bildungsdienstleister und Unternehmen haben gut funktionierende Angebote von Verbund- und Auftragsausbildungen aufgebaut. Diese werden von den Unternehmen aktuell genutzt. Für den Bereich der Landwirtschaft wird der Aufbau von Modellen der Ausbildung im Verbund im Rahmen eines ESF-geförderten Modellprojektes unterstützt.

Gewerbliche Kammern und die Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit pflegen zudem eine enge Zusammenarbeit, um in den Fällen, in denen Unternehmen Ausbildungen nicht fortsetzen können, die betroffenen Auszubildenden schnell an ein anderes Ausbildungsunternehmen weiterzuvermitteln. Alle Möglichkeiten, Ausbildungen erfolgreich zu

beenden, werden ausgeschöpft. Hierzu gehören u. a. auch vorgezogene Prüfungen für leistungsstarke Auszubildende.

Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit hat die Kapazitäten für Entlastungs- und Alternativangebote, Einstiegsqualifizierung (EQ) und BaE kooperativ geprüft. Die Agenturen für Arbeit im Land können diese Angebote bedarfsgerecht „hochfahren“. Das Ministerium für Bildung strebt an, in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt das Angebot Einstiegsqualifizierung plus (EQ+) vorzuhalten.

Darüber hinaus sind das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und die Bundesagentur für Arbeit vorbereitet, bei Bedarf auch die Kapazitäten des bewährten Förderinstruments „Zukunftschance Assistierte Ausbildung“ zu erweitern, u. a. um vorzeitige Vertragslösungen bei solchen Auszubildenden zu vermeiden, die auf Grund von längeren Unterbrechungen die Leistungsanforderungen nicht mehr bewältigen.

Die Anmeldung einer Insolvenz bedeutet nicht zwangsläufig eine Geschäftsaufgabe. Unternehmen in Insolvenz können mit Begleitung der Kammern und der Arbeitgeberverbände darin unterstützt werden, Ausbildungsverhältnisse trotz der schwierigen Unternehmenslage fortzusetzen.